

## 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Bestandteil eines jeden zwischen der ndd Medizintechnik AG (nachfolgend "ndd" genannt) und ihren Kunden abgeschlossenen Vertrages.
- 1.2 Anderslautende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie werden von ndd ausdrücklich schriftlich als Vertragsbestandteil anerkannt.
- 1.3 Sämtliche Nebenabreden, Zusicherungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 1.4 Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Allgemeinen Verkaufsbedingungen der ndd.

## 2 Vertragsabschluss / Leistungsinhalt

- 2.1 Sämtliche Angaben in Prospekten, Katalogen, technischen Unterlagen und Preislisten der ndd sind freibleibend und ohne ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag mit einem Kunden kommt erst zustande, wenn die Bestellung oder der Auftrag mittels Auftragsbestätigung schriftlich durch ndd bestätigt wird oder andere, beidseitig unterschriebene vertragliche Unterlagen bestehen, wobei die Lieferungen und Leistungen der ndd darin abschliessend aufgeführt sind.
- 2.3 Der Kunde ist für die Verwendung der gelieferten Produkte selber verantwortlich und hat spätestens mit Bestellung ndd auf besondere, einzuhaltende Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen.
- 2.4 Unbefristete Angebote der ndd erlöschen innert 30 Tagen nach Versendung der Offerten. Jedes Angebot kann bis zur Absendung der Auftragsbestätigung widerrufen werden.

## 3 Incoterms

- 3.1 Sofern in der Auftragsbestätigung der ndd nicht etwas anderes vereinbart wird, kommt die Version Incoterms 2010 zur Anwendung. Anderslautende Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gehen aber in jedem Fall vor.

## 4 Preise / Zahlungs- und Lieferbedingungen

- 4.1 ndd liefert nach Incoterms 2010, bzw. nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung.
- 4.2 Die Preise verstehen sich in der jeweiligen Währung gemäss Preislisten der ndd.
- 4.3 Die Zahlung ist in der jeweiligen in der Auftragsbestätigung der ndd angegebenen Währung zu erfüllen.
- 4.4 Die Kosten für Transport, Versand, Verzollung, Verpackung und dgl. trägt der Kunde, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.5 Die Transportversicherung und deren Kostentragung ist Sache des Kunden.
- 4.6 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto, ohne Skonto, ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach unbenutztem Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist tritt ohne Mahnung Verzug ein. Der Verzugszins beträgt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, 12% p.a. Bei Zahlungsverzug ist ndd berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Vertrag zurückzutreten und bereits gelieferte Produkte unverzüglich zurückzufordern.
- 4.7 Teillieferungen sind wie selbständige Geschäfte zu betrachten.
- 4.8 ndd behält sich Preisadjustierungen infolge Änderungen der Marktverhältnisse, Kursschwankungen und dgl. vor.

## 5 Urheberrecht

- 5.1 Das Urheberrecht, das geistige Eigentum sowie alle damit verbundenen Rechte an allen Unterlagen und Software Programmen der ndd verbleiben vollumfänglich bei ndd.

## 6 Lieferfristen und -termine

- 6.1 Die Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eingang aller vom Kunden benötigten Unterlagen und Angaben, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 6.2 Lieferverzögerungen, namentlich in Fällen unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Krieg, internationaler Spannungen, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Epidemien, Streiks, Aussperrungen, behördlicher Massnahmen, Strom- und Arbeitermangel und dgl., sind vom Kunden hinzunehmen und berechtigen den Kunden weder zu Schadenersatzforderungen noch zum Vertragsrücktritt.
- 6.3 Die Haftung für Nutzungsausfall und die Haftung für jeden weiteren, bei Verzögerung der Lieferfristen und -termine entstandenen Schaden, wird ausdrücklich wegbedungen.
- 6.4 Teillieferungen sind gestattet.

## 7 Rückverfolgbarkeit / Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Nach Lieferung der bestellten Ware trägt der Kunde die Verantwortung, dass die Rückverfolgbarkeit, basierend auf der Geräteseriennummer, auf ndd als Lieferant sichergestellt ist.
- 7.2 Die von ndd gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der ndd.

## 8 Prüfung der Ware / Mängelrüge

- 8.1 Die Ware ist vom Kunden sofort nach Empfang zu prüfen. Allfällige Mängel sind unverzüglich schriftlich per eingeschriebenem Brief zu rügen.
- 8.2 Nach Erhalt der Mängelanzeige erhält ndd das Recht, den geltend gemachten Mangel durch eigene Mitarbeiter oder Experten überprüfen zu lassen.
- 8.3 Mängelrügen oder Beanstandungen berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen.
- 8.4 Ansprüche wegen Beschädigung, Verlust oder Verspätung während des Transportes sind vom Kunden innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die Transportgesellschaft zu richten. Im Unterlassungsfalle trägt der Kunde für alle hieraus entstehenden Folgen und Schäden die Verantwortung.
- 8.5 Bei begründeten, form- und fristgerecht gerügten und nicht verjährten Mängeln ist ndd berechtigt, eine Nachbesserung an der mangelhaft gelieferten Ware vorzunehmen.
- 8.6 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 9 Gewährleistung

- 9.1 ndd gewährleistet gegenüber dem Kunden ausschliesslich schriftlich bestätigte Spezifikationen und Produkteigenschaften, unter der Voraussetzung, dass sich der Kunde an die in der Bedienungsanleitung angeführten Betriebsbedingungen hält.
- 9.2 Alles, was auf normale Abnutzung, mangelhafte Wartung, unsachgemässe Behandlung, Überbeanspruchung und zerstörende Einwirkung Dritter und dgl. zurückzuführen ist, gilt nicht als Mangel und wird von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 9.3 Sollte der Kunde ohne Einwilligung von ndd Änderungen an den von ndd gelieferten Waren vornehmen, so besteht keine Gewährleistung von Seiten der ndd.

## 10 Haftungs- und Gewährleistungsausschluss

- 10.1 Neben der obgenannten Gewährleistung gibt ndd dem Kunden keine weiteren Gewährleistungen, Garantien und/oder Zusicherungen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Sämtliche darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 10.2 Für Produktionsausfall, Nutzungsausfall, entgangener Gewinn sowie für andere direkte oder indirekte Schäden wird keine Haftung übernommen.
- 10.3 Zudem wird jegliche Haftung von ndd - soweit gesetzlich zulässig - wegbedungen.

## 11 Annullierung / Rücktritt

- 11.1 Die Annullierung von Aufträgen oder Bestellungen setzt das ausdrückliche und schriftliche Einverständnis sowie die Übernahme sämtlicher Auslagen der ndd voraus.
- 11.2 Beanstandungen einer Teillieferung berechtigen nicht zur Annullierung von Restlieferungen einer Bestellung durch den Kunden.
- 11.3 Zahlungsverzug sowie Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden, welche die Bezahlung der Ware gefährden, berechtigen ndd jederzeit, vom Verträge zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadenersatz wird ausdrücklich vorbehalten.
- 11.4 ndd ist nach Abschluss des Vertrages zum Rücktritt berechtigt, wenn ihr die Erbringung der Leistung unmöglich wird oder in Folge Änderung der Verhältnisse nicht mehr zugemutet werden kann.

## 12 Sicherheitsbestimmungen

- 12.1 Die Einhaltung der allgemeinen und örtlichen Sicherheitsbestimmungen sowie die entsprechenden Unterweisungen des Personals obliegen ausschliesslich dem Kunden.
- 12.2 Der Kunde ist verpflichtet, kritische Probleme, die einen Medical Device Report nötig machen, innerhalb von 24 Stunden an ndd zu melden.

## 13 Erfüllungsort / Übergang von Nutzen und Gefahr

- 13.1 Erfüllungsort ist Zürich.
- 13.2 Nutzen und Gefahr an der Ware gehen mit Verlad der Ware zum Transport auf den Kunden über, ungeachtet, ob der Transport durch ndd, den Kunden oder einen Dritten durchgeführt respektive organisiert wird.

## 14 Wirksamkeit

- 14.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen davon nicht berührt.
- 14.2 Falls sich zwischen der deutschen und einer anderssprachigen Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen Differenzen ergeben sollten, gilt der deutsche Originaltext.

## 15 Anwendbares Recht

- 15.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der ndd unterstehen dem materiellen Schweizer Recht.
- 15.2 Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 16 Gerichtsstand

- 16.1 Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt das am Sitz der ndd zuständige Gericht.
- 16.2 ndd ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz zu belangen.